Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und

Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 01/0086/WP18

Status: öffentlich

Datum: 15.04.2021 Verfasser/in: Mahr, Petra

Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2021 "Gratis Transport zum Impfzentrum" (Nr. 043/18)

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit21.04.2021Rat der Stadt AachenEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Der Ratsantrag gilt damit als erledigt.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 16.04.2021

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung ausreichende Deckung vorhanden vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
х					
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:					
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar		
			X		

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
Х			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die ${\bf CO_2\text{-}Einsparung}$ durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich	ch entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:
	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 21.01.2021 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen, dass die Verwaltung gemeinsam mit der StädteRegion und in Zusammenarbeit mit regionalen Drittanbietern (z.B. Taxi-und Busunternehmen) einen kostenlosen Fahrservice für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen zu dem Corona-Impfzentrum in der Eissporthalle und zurück organisiert. In der Begründung heißt es (Zitat):

"In Kürze beginnt in dem Corona-Impfzentrum in der Aachener Eissporthalle das Impfen der Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren. Viele Personen dieser Altersgruppe sind jedoch nicht in der Lage, eigenständig das Impfzentrum auszusuchen, weshalb ein organisierter kostenloser Transport sinnvoll wäre und die Impfbereitschaft erhöhen würde. Die Stadt Berlin bietet daher beispielsweise Menschen ab 80 Jahren an, kostenlos mit dem Taxi in ein Corona-Impfzentrum und zurück zu fahren. Der Fahrservice soll per Telefon bestellt werden können, um das Angebot möglichst niederschwellig zu gestalten."

Am 12.02.2021 wurde die Thematik in eine Videokonferenz des Kommunennetzwerks NRW unter Federführung der Staatskanzlei NRW besprochen, an der ca. 60 weitere Kommunen aus NRW teilgenommen haben, in diesem Kontext hat die Stadt Aachen zusätzlich den direkten Austausch mit anderen Kommunen innerhalb der Stadtregion Aachen gesucht. Hierbei zeigte sich folgendes Bild: Innerhalb der Städteregion wurden unterschiedliche voneinander unabhängige Hilfsangebote gemacht, bei denen auf ehrenamtliche Strukturen zurückgegriffen wurde. Ausnahme hiervon bildete die Stadt Alsdorf ohne eigenes Angebot. Ein Hilfebedarf zeigte sich insbesondere in solchen Kommunen, in denen weite Wege zu den Impfzentren zurück zu legen sind. Auf Landesebene wurde zum genannten Zeitpunkt in entscheidenden Fragen hinsichtlich der Subsidiarität, Kostenträgerschaft und Dezentralisierung von Impfzentren eine Stellungnahme des hierzu angefragten NRW-Gesundheitsministeriums zunächst in Aussicht gestellt, später jedoch nicht eingeholt, da sich hierfür kein Bedarf mehr erkennen ließ.

Parallel zu diesem interkommunalen Vergleich hat die Verwaltung die Aachener Bedarfssituation erhoben und geprüft, ob durch die bereits bestehenden Hilfs- und Kooperationsstrukturen der Bedarf bereits gedeckt werden kann. Hierzu wurde Kontakt mit der "Corona-Nachbarschaftshilfe" aufgenommen, die in Kooperation mit dem Krisenstab von Stadt und StädteRegion Aachen im April 2020 aufgebaut wurde, um konkrete Unterstützungsangebote, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen, anzubieten. Die Abfrage hat ergeben, dass seit Bestehen der Hotline (die zu Beginn der Pandemie über umfangreiche Marketingmaßnahmen, Websites und niederschwellige Aktionen des städtischen Quartiersmanagements bekannt gemacht wurde) nur wenige Anfragen eingegangen sind, die sich auf Fahrdienste bezogen, deren Ursprung oft nicht in direktem Zusammenhang mit der Pandemiesituation zu sehen waren. Diese Einzelfälle wurden basisorientiert durch die Freiwilligenzentren bearbeitet und entsprechende Dienste umgehend organisiert. Aktuell zeigt sich, dass bei der Hotline nahezu kein Bedarf mehr formuliert wird. Was sicherlich auch mit dem Impf-Fortschritt und der nun anlaufenden Impfmöglichkeit in den Hausarztpraxen zusammen hängt. Zudem ist die An- und Abfahrt zu Impfterminen zwischenzeitlich kostenlos über den Nahverkehr

möglich. In den Einladungen der 79jährigen, die aktuell versandt werden, wird auf dieses Angebot hingewiesen.

Zudem wurde die Thematik in den Krisenstab eingebracht. Dabei wurden folgende Aspekte beleuchtet:

- Gesundheitlich eingeschränkte Personen können nach den Bestimmungen des § 60 SBG V auf Taxi- oder Krankentransport zurückgreifen
- Subsidiaritätsprinzip
- Konkurrenz ehrenamtlicher Angebote, die offensiv angeboten werden, zu Taxi- und Krankentransporten
- Nachweis der Bedürftigkeit, Vermeidung von Mitnahmeeffekten
- Kosten- und Haftungsfragen

Auf Basis dieser Erkenntnisse hält die Verwaltung das bestehende System als auskömmlich.

Ausdruck vom: 16.04.2021

Anlage/n:

Antrag "Gratis-Transport zum Impfzentrum" der SPD-Fraktion vom 21.10.2010